

154. In 'Il Propugnatore' nuova serie V, 1, 86 ff. und 2, 58 ff. setzt A. Gaudenzi seine Ausgabe der dictamina rethorica des Guido Faba fort.

155. Angesichts der Wichtigkeit, welche die Gesetze des sog. Cursus für die Kritik der päpstlichen, aber auch anderer Briefe und Urkunden seit dem 12. Jahrh. haben, sei auch hier auf die sehr wichtigen vorläufigen Mittheilungen hingewiesen, welche W. Meyer, Gött. Gel. Anzeigen 1893 S. 1 ff., bei Gelegenheit einer Besprechung von L. Havet's Buch 'La Prose métrique de Symmaque' (Paris 1892) über die Ergebnisse seiner Untersuchungen über die Geschichte der rhythmischen Prosa im Lateinischen macht.

156. In den Sitzungsberichten der histor. Kl. der bayer. Akademie von 1892 S. 393 ff. veröffentlicht Prof. J. Friedrich aus dem Nachlass des im J. 1848 verstorbenen Dr. Heine einen Brief des bekannten Anastasius Bibliothecarius an den Bischof Gauderich von Velletri, zwischen 875 und 879 geschrieben, aus welchem wir erfahren, dass der Slavenapostel Constantin über die Auffindung der Reliquien des h. Clemens einen kurzen Bericht, ferner einen Sermon und einen Hymnus auf denselben in griechischer Sprache verfasst hat. Der Herausgeber weist die Benutzung dieser Schriften in der später überarbeiteten Translatio S. Clementis und in der in dem Menologium magnum erhaltenen Chersonischen Legende nach. In der lehrreichen Einleitung zu diesem wichtigen Funde wird die Berechtigung des Namens Cyrillus als eines später erfundenen völlig bestritten und es werden die übrigen Quellen an dem Masse der neuen gemessen. Nicht alle Aufstellungen des Herausgebers sind überzeugend, namentlich nicht seine Herabsetzung der slavischen Vita Constantini. E. D.

157. Von den beiden oben S. 653 ff. von Gundlach besprochenen Briefen eines Papstes Gregor (II. oder III.) hatte Pinton, Le donazioni barbariche ai papi (Roma 1890) S. 44 ff. den an den Dogen adressierten verworfen, den anderen ins Jahr 740 verlegt. Dem gegenüber hält Monticcolo, Arch. della società Romana di storia patria XV, 321 ff., in einem Aufsatz über die Züge Liudprand's gegen das Exarchat an der Echtheit beider Stücke und ihrer Ansetzung zu 734 fest.

158. Eine grosse Anzahl von Papsturkunden und Briefen karolingischer Zeit sind in Bezug auf Echtheit, Chronologie und Bedeutung besprochen in der beachtenswerthen Schrift von R. Weyl: Die Beziehungen des Papstthumes zum fränk. Staats- u. Kirchenrecht unter den Karolingern (Breslau, Koebner 1892). Besonders ausführlich behandelt werden Jaffé-E. 2504, das angebliche Privileg Leo's III. für Angil-